

Anfrage

der Abgeordneten Alma Zadic, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend Personalplan UG 13 für die Jahre 2027 und 2028

BEGRÜNDUNG

Mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und NEOS wurde am 10. Juli 2026 das Doppelbudget für die Jahre 2027 und 2028 beschlossen. Für die Justiz (UG 13) bedeutet dieses Budget in den kommenden beiden Jahren reale Kürzungen. Gleichzeitig werden – trotz der anhaltenden Überlastung von Richter:innen und Staatsanwält:innen – bereits zum zweiten Mal in Folge keine zusätzlichen Planstellen vorgesehen.

Nachdem es in der vergangenen Gesetzgebungsperiode gelungen war, den drohenden „stillen Tod“ der Justiz abzuwenden, besteht nun erneut die Gefahr einer weiteren Verschärfung der Situation. Die Belastung der Mitarbeiter:innen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften hat mittlerweile ein Ausmaß erreicht, das die Standesvertretungen dazu veranlasst hat, Kampfmaßnahmen zu ergreifen.¹

Der Personalplan legt die höchstzulässige Personalkapazität fest. Eine Planstelle ermächtigt zur Beschäftigung von Personal im Ausmaß von bis zu einem Vollbeschäftigtenäquivalent. Darüber hinaus wird die Personalkapazität durch sogenannte Personalcontrollingpunkte (PCP) begrenzt. Abhängig von der jeweiligen Besoldung wird den Planstellen dabei eine bestimmte Anzahl an PCP zugewiesen.

Im Globalbudget 13.02 kommt es in den Jahren 2027 und 2028 gegenüber dem Bundesvoranschlag 2026 zu erheblichen Verschiebungen bei den PCP zwischen den einzelnen Verwendungs- bzw. Funktionsgruppen. Unklar ist dabei insbesondere, ob neben der bereits bekannten Neueinstufung von Diplomrechtspfleger:innen weitere Verschiebungen oder Neubewertungen vorgenommen wurden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich die Veränderungen bei den Personalcontrollingpunkten konkret zusammensetzen und welche Auswirkungen sie auf die Personalplanung der Justiz haben.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

¹ <https://richtervereinigung.at/infothek/aktionswoche/>

ANFRAGE

- 1) Woraus ergibt sich im Bundesvoranschlag 2027 für die UG 13 die Steigerung der Personalcontrollingpunkte auf 4.499.738,000 PCP gegenüber 4.477.113,000 PCP im Bundesvoranschlag 2026, wobei die Zahl an Planstellen unverändert bleibt?
- 2) Welchen Planstellen werden die in Frage 1 genannten zusätzlichen Personalcontrollingpunkte zugeordnet?
- 3) Durch welche konkreten Änderungen in der Personalplanung ergibt sich in den Jahren 2027 und 2028 im Globalbudget 13.02 bei den Verwendungs-/Funktionsgruppen A 2/7 bzw. A 2/6 eine Steigerung auf 110.950,000 bzw. 219.408 PCP?
- 4) Durch welche konkreten Änderungen in der Personalplanung ergibt sich im Globalbudget 13.02 gegenüber dem Bundesvoranschlag 2026 eine Reduktion der PCP im A2-Pool von 1.227.910,000 auf 955.314,000 PCP?

(Handwritten signatures and initials)

(GÖR)

(PRAMER)

(ANDIC)

(HOFER)

(HOFER)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T13:57:31+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	